



DR. STEPHAN ACKERMANN
BISCHOF VON TRIER

Trier, 27. September 2021

Herrn Pfarrer Jörg Schuh
Geschäftsführende Leitung Dekanat Mayen-Mendig
und an die Damen und Herren
der pastoralen Räte und Verwaltungsgremien
der Pfarreien, Kirchengemeinden
Baar-Wanderath St. Valerius
Kirchwald St. Dionysius
Langenfeld St. Quirinus
und der Pfarreiengemeinschaft und des Kirchengemeindeverbandes
Langenfeld

Sehr geehrter Herr Pfarrer Schuh,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Zusammenführung Ihrer Pfarreien und Kirchengemeinden zu einer einzigen Pfarrei und Kirchengemeinde sowie der damit verbundenen Auflösung der Pfarreiengemeinschaft und des Kirchengemeindeverbandes haben Sie ein deutlich positives Votum abgegeben.

Daraufhin wurde in einem weiteren Schritt am 13. September 2021 der Priesterrat des Bistums gemäß can. 515 § 2 CIC von mir zu diesem Vorhaben gehört. Auch er hat die Zusammenführung befürwortet.

Damit sind nun alle Voraussetzungen für die Zusammenführung erfüllt, und ich kann Ihnen mitteilen, dass ich zum 1. Januar 2022 durch gesonderte Urkunde die Pfarreiengemeinschaft und den Kirchengemeindeverband *Langenfeld* mit den dazu gehörenden Pfarreien und Kirchengemeinden *Baar-Wanderath St. Valerius*, *Kirchwald St. Dionysius* und *Langenfeld St. Quirinus* auflösen und gleichzeitig die neue Pfarrei und Kirchengemeinde

Langenfeld St. Jodokus

errichten werde.

Auf einen Umstand möchte ich im Vorfeld noch hinweisen. Er betrifft die Frage einer Pfarrkirche in der neuen Pfarrei. Auf Rückfrage hin hat mir die Kleruskongregation in Rom bestätigt, dass gemäß Kirchenrecht in jeder Pfarrei eine Pfarrkirche auszuweisen ist. Das bedeutet nicht, dass in dieser Kirche die Gottesdienste zentralisiert werden müssten oder etwa die Feier der Sakramente von Taufe, Firmung und Eheschließung nur oder vorzugsweise dort zu feiern wären. Auch andere Kirchen können für diese Feiern vorgesehen werden und entsprechende Bedeutung haben. Das gilt in Ihrem Fall sicher in besonderer Weise für die bisherigen Pfarrkirchen.

In diesem Sinn darf ich Sie darum bitten, mir nach Errichtung der neuen Pfarrei und Kirchengemeinde einen Vorschlag für die Benennung einer Pfarrkirche zu unterbreiten. Dies geschieht sicher am sinnvollsten im Zusammenhang mit der Überlegung, welche Aufgaben den einzelnen Kirchen zukünftig zugewiesen werden sollen. Einen entsprechenden Auftrag werden Sie im Errichtungsdekret formuliert finden. Ich wollte Sie jedoch schon in diesem Schreiben darauf hinweisen, damit Sie diesen Auftrag richtig einordnen können.

.../2

Indem ich Ihnen für Ihre engagierte Mitarbeit in den bisherigen Pfarreien und Kirchengemeinden danke und dabei auch besonders an den Prozess der Beratung und Entscheidungsfindung zur neuen Pfarrei hin denke, bitte ich Sie, auch weiterhin das kirchliche Leben vor Ort mitzugestalten.

Gebe Gott Ihnen dazu den Schwung und den Mut seines Geistes!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

+ *Stephan Schumann*